

Kanton Zug
 Stadt Zug

Kantonsstrasse 4

Anpassungen BHS Chamerstrasse, Zug

Bushaltestelle Brüggli

Fahrtrichtung Zug - Buslinie Nr. 6,7,16

Ausführungsprojekt
 Situation 1: 200
 Strassenprojekt



Der Kantonsingenieur :

Plan Nr.: 633 Auftrag-Nr.: 4-21-00377-000
 Datum : 15.11.2023 Planformat: 30 x 126
 Rev. :
 Visum : jaba / rbi

Planer : Gruner AG, Chamerstrasse 170, CH-6300 Zug, T +41 41 748 20 80 **gruner**

Bauherr : Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 / 728 53 30

Legende :

Bestehend:

- Strassenachse
- Grundbuchdaten
- Fahrbahn
- Trottoir
- Busbetondecke
- Gebäude
- Grünfläche
- Verkehrs- / Fussgängerinsel
- Kunstbauten
- Pflasterung
- Gewässer
- Wald
- Flurweg / Kiesfläche
- Markierung Weiss
- Markierung Gelb
- Hecke
- Kdl Kandelaber / Beleuchtung
- Hyd Hydrant
- Sig Signal
- Poller
- LSA Mast-LSA
- Zugang
- Baum
- Lärmschutzwand
- Ein- / Ausfahrten
- Bestehende Kanalisation:
 - Kontrollschacht
 - Strassenablauf
 - Kontrollschacht
 - Unbekannt

Projekt:

- Strassenachse
- Bauwerk / Randabschlüsse
- Fahrbahn
- Trottoir
- Trottoir (Gussasphalt)
- Vorplatz / Einfahrten
- Busbetondecke
- Grünfläche / Böschung / Einschnitt
- Kunstbauten
- Markierung Weiss
- Markierung Gelb
- Kandelaber
- Signal
- Baum
- Projekt Kanalisation:
 - Anpassung Schachtabdeckung (Kan)
 - Strassenablauf

Abbruch:

- Abbruch Bauwerk / Randabschlüsse
- Abbruch Kandelaber
- Abbruch Signal
- Rodung Baum
- Abbruch Kanalisation:
 - Strassenablauf

Flächen nicht anrechenbar (hatched area)

Fläche anrechenbar (solid red area)

Die auf diesem Plan ersichtlichen Werkleitungen stammen von verschiedenen Quellen mit unterschiedlichen Genauigkeiten. Der Planer kann für fehlende oder in der tatsächlichen Lage abweichende Werkleitungen nicht verantwortlich gemacht werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, vor Baubeginn bei den Werken sämtliche Werkleitungspläne zu besorgen und nach Rücksprache mit der Bauleitung aus seiner Sicht, aus Sicht der Werke oder aus der Sicht der Bauleitung notwendige Sondierungen vorzunehmen. Im Weiteren ist der Unternehmer verpflichtet und verantwortlich, die Vorgaben der Werke zu befolgen.

